Presseinformation
des Salzburger Landesrechnungshofs

LAND SALZBURG
LRH LANDESRECHNUNGSHOF

Salzburg, 8.10.2025

Gemeindeaufsicht meldete lücken- und fehlerhafte Daten an Statistik Austria

Landesrechnungshof fordert: Qualitätssicherung muss besser werden

Die von der Gemeindeaufsicht an die Statistik Austria gemeldeten Daten zu den Beteiligungen der Gemeinden wiesen zum Teil erhebliche Fehler auf. Die Basis für diese Meldungen bildeten die zuvor von den Gemeinden an die Gemeindeaufsicht übermittelten Gemeindehaushaltsdaten. Der Landesrechnungshof kritisiert die mangelnde Qualitätssicherung durch die Aufsichtsbehörde. Prüfungszeitraum war das Jahr 2023.

Die Gemeindeaufsicht ist eine Landesbehörde und organisatorisch der Abteilung 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung zugeordnet. Neben ihrer Aufgabe, die Aufsicht über die Gemeinden auszuüben, ist sie per Verordnung des Bundes dazu verpflichtet, regelmäßig Gemeindehaushaltsdaten an die Statistik Austria zu melden. Dazu zählen auch diverse Haushaltsdaten zu den Beteiligungen, die der Landesrechnungshof prüfte. Zum 31. Dezember 2023 hielten die 119 Salzburger Gemeinden mehr als 500 Beteiligungen. In der Mehrheit der Fälle handelte es sich um Beteiligungen an Unternehmen.

Gemeindehaushaltsdaten zu Beteiligungen waren fehlerhaft

Wie der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs zeigt, erfassten 35 % der 119 Salzburger Gemeinden die Anzahl der Beteiligungen in den Gemeindehaushaltsdaten falsch. Die Aufsichtsbehörde leitete diese Daten zu den Beteiligungen, die sie zuvor von den Gemeinden erhalten hatte, an die Statistik Austria weiter. Das führte unter anderem dazu, dass 42 Beteiligungen der Gemeinden an Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts an die Statistik Austria nicht gemeldet wurden. Demgegenüber wurden 23 „Beteiligungen“ gemeldet, die tatsächlich keine waren. Wann bzw unter welchen Voraussetzungen eine Beteiligung vorliegt, regelt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Weitere Feststellungen des Landesrechnungshofs betrafen die mangelde Qualität der weitergeleiteten Daten etwa zu Eigenkapital, Bilanzsumme, Buchwerte und Folgebewertungen.

Aufsichtsbehörde erfüllte ihre Aufgabe unzureichend

Die Meldung der Gemeindeaufsicht an die Statistik Austria erfolgte digital über eine Applikation, die die Statistik Austria zur Verfügung stellte.

Neben einer digitalen Plausibilitätsprüfung, die verpflichtend durchzuführen war und auch nicht umgangen werden konnte, hatte die Gemeindeaufsicht weitere Schritte zur Qualitätssicherung durchzuführen. Konkret sollte diese die Daten vor deren Übermittlung an die Statistik Austria auch auf Vollständigkeit und Konsistenz prüfen. Darüber hinaus sollte die Übereinstimmung mit den beigeschlossenen Rechnungsabschlüssen auf Papier geprüft werden. Diese - über die digitale Plausibilitätsprüfung hinausgehenden – Prüfschritte führte die Gemeindeaufsicht nicht durch.

Statistik Austria, Gemeindehaushaltsdaten und Maastricht-Saldo

Die Statistik Austria benötigt neben den Haushaltsdaten des Bundes und der Länder auch jene der Gemeinden, um den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo berechnen zu können. Der Maastricht Saldo zeigt, ob ein Mitgliedsstaat der EU ein Haushaltsdefizit oder einen Überschuss hat. Neben dieser europäischen Kennzahl erhebt und bereitet die Statistik Austria viele weitere statistische Daten auf, die der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Entscheidungsgrundlage dienen. „Auf korrekte und vollständige Daten sollte deshalb dringend geachtet werden“, sagt der Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, Ludwig F. Hillinger. Hillinger verweist darauf, dass falsche bzw unvollständige Daten Analyseergebnisse verzerren können. Im ungünstigsten Fall können falsche bzw unvollständig gemeldete Daten auch Strafzahlungen nach sich ziehen.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,
Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at
Weitere Informationen unter: www.lrh-salzburg.at

LAND SALZBURG

Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur